

Auf Grund §§ 2 Abs. 1, 10 des Baugesetzbuches und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Neunburg vorm Wald folgende

# **SATZUNG**

## **über den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Nördlich der Stephanstraße III“ in der Stadt Neunburg vorm Wald:**

### **§ 1 Inhalt**

Der vom Ingenieur-Büro Weiß, Beraten und Planen GmbH, Krankenhausstr. 1, 92431 Neunburg vorm Wald, ausgearbeitete Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Nördlich der Stephanstraße III“ in der Stadt Neunburg vorm Wald in der Planfassung vom 19. Dezember 2019 wird hiermit als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der beiliegenden Planzeichnung in der Fassung vom 19. Dezember 2019 und der textliche Inhalt des Bebauungsplans aus den textlichen Festsetzungen und Hinweisen.

Bestandteile der Satzung sind:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung mit textlichen Festsetzungen, Hinweisen und zugehöriger Planzeichnung vom 19. Dezember 2019
- Begründung

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Neunburg vorm Wald, 27. Januar 2020  
STADT NEUNBURG VORM WALD

  
Martin Birner  
Erster Bürgermeister

